



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit dem Beschluss des Bauausschusses (BV-0375/2022) vom 02.05.2022 wird der auf dem Teilstück des Flurstücks Nr. 3082, der Gemarkung Bautzen, gelegene Abschnitt der Straße „Baschützer Straße“ (im Lageplan rot gekennzeichnet) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: Ortsstraße „Baschützer Straße“ (Teilfläche auf Flurstück Nr.: 3082 der Gemarkung Bautzen und eine Gesamtlänge von 0,125 km).
Beschreibung der Anfangspunkte: Der Anfangspunkt liegt an der Baschützer Straße bei Netzknoten 4376008.
Beschreibung der Endpunkte: Der Endpunkt liegt an der südlichen Grenze des Flurstücks 3091/1 der Gemarkung Bautzen und bei Netzknoten 4476007.
Gemeinde: Stadt Bautzen, Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.
2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bautzen

4. **Wirksamwerden:** Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

5. Sonstiges

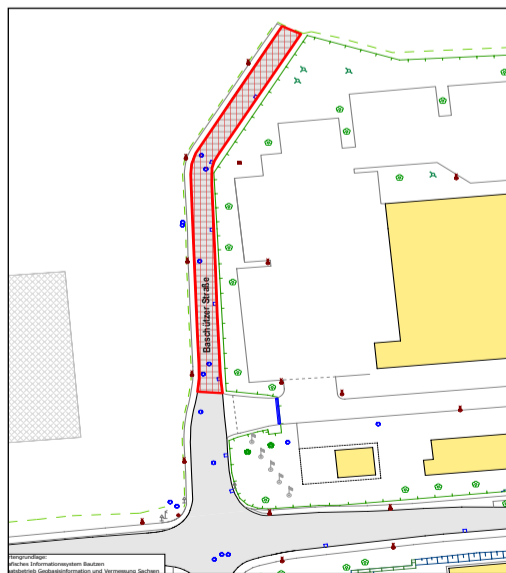
5.1. Gründe für Widmung: Allgemeinverfügung
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung bei der
Stadtverwaltung Bautzen
Hoch- und Tiefbauamt
Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207
02625 Bautzen
(oder online unter www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen) eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1 einzulegen.

Bautzen, 12.10.2022

Karsten Vogt, Oberbürgermeister



Lageplan zur Widmungsverfügung

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit dem Beschluss

des Bauausschusses (BV-0371/2022) vom 02.05.2022 wird der auf Teilstücken der Flurstücke Nr. 202, 238/1, 239, 240/a und 240/12 der Gemarkung Großwelka, gelegene beschränkt-öffentliche Weg „Saurierpark“ (im Lageplan orange gekennzeichnet) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: beschränkt-öffentlicher Weg „Saurierpark“ (Teilfläche auf Flurstücken Nr.: 202, 238/1, 239, 240/a und 240/12 der Gemarkung Großwelka und einer Gesamtlänge von 0,233 km).
Beschreibung der Anfangspunkte: Der Anfangspunkt liegt an dem beschränkt-öffentlichen Weg Schulberg und bei dem Netzknoten 4870012.
Beschreibung der Endpunkte: Der Endpunkt liegt bei dem Wendehammer und dem Netzknoten 4770011.
Gemeinde: Stadt Bautzen, Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.
2.2. Widmungsbeschränkungen: saisonale Nutzung

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bautzen

4. **Wirksamwerden:** Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung: Allgemeinverfügung
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung bei der
Stadtverwaltung Bautzen
Hoch- und Tiefbauamt
Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207
02625 Bautzen
(oder online unter www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen) eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1 einzulegen.

Bautzen, 12.10.2022

Karsten Vogt, Oberbürgermeister



Lageplan zur Widmungsverfügung

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit dem Beschluss des Bauausschusses (BV-0372/2022) vom 02.05.2022 wird der auf Teilstücken des Flurstücks Nr. 238/1, der Gemarkung Großwelka, der beschränkt-öffentliche Weg „Schulberg“ (im Lageplan orange gekennzeichnet) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: beschränkt-öffentlicher Weg „Schulberg“ (Teilfläche auf Flurstück Nr.: 238/1 der Gemarkung Großwelka und einer Gesamtlänge von 0,023 km).

Beschreibung der Anfangspunkte: Der Anfangspunkt liegt bei der Ortsstraße „Schulberg“ und dem Netzknoten 4870054.

Beschreibung der Endpunkte: Der Endpunkt liegt bei dem beschränkt-öffentlichen Weg Saurierpark und bei dem Netzknoten 4870012.
Gemeinde: Stadt Bautzen, Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.
2.2. Widmungsbeschränkungen: saisonale Nutzung

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bautzen

4. **Wirksamwerden:** Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung: Allgemeinverfügung
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung bei der
Stadtverwaltung Bautzen
Hoch- und Tiefbauamt
Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207
02625 Bautzen
(oder online unter www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen) eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1 einzulegen.

Bautzen, 12.10.2022

Karsten Vogt, Oberbürgermeister



Lageplan zur Widmungsverfügung

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit dem Beschluss des Bauausschusses (BV-0377/2022) vom 02.05.2022 wird der auf Teilstücken der Flurstücke Nr. 3261 und 3265, der Gemarkung Bautzen, gelegene Abschnitt des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 002301 (im Lageplan orange gekennzeichnet) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 002301 (Teilfläche auf Flurstücken Nr.: 3261, 3265 der Gemarkung Bautzen und einer Gesamtlänge von 0,150 km).
Beschreibung der Anfangspunkte: Der Anfangspunkt liegt bei dem bereits gewidmeten Teil des Weges Nr. 002301 und dem Netzknoten 4575042.
Beschreibung der Endpunkte: Der Endpunkt liegt bei der Einmündung auf die Jan-Skala-Straße an dem Netzknoten 44575051.
Gemeinde: Stadt Bautzen, Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird

zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.
2.2. Widmungsbeschränkungen: Fußgänger

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bautzen

4. **Wirksamwerden:** Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung: Allgemeinverfügung
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung bei der
Stadtverwaltung Bautzen
Hoch- und Tiefbauamt
Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207
02625 Bautzen
(oder online unter www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen) eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1 einzulegen.

Bautzen, 12.10.2022

Karsten Vogt, Oberbürgermeister



Lageplan zur Widmungsverfügung

Stellenausschreibung

Im Hort des Förderzentrums Am Schützenplatz in Bautzen (Einsatzstelle) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr

im förderpädagogischen Bereich bis zum 31. Juli 2023 zu besetzen.

Das FSJ Förderhort ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), welches jungen Menschen zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit eröffnet, einen Freiwilligendienst im förderpädagogischen Bereich zu absolvieren.

Als FSJ'ler sind Sie Begleitperson für Kinder und Jugendliche und unterstützen sie in ihrem Schulalltag. Dabei erhalten Sie als Mitglied eines pädagogischen Teams einen guten Einblick in die heilerziehungspflegerische und soziale Arbeit. Sie werden von erfahrenen Kolleginnen unterstützt und begleitet.

Die Aufgabenfelder sind vielfältig, zum Beispiel:

- Unterstützung und Durchführung von Ganztagsangeboten
- Mitarbeit in der Nachmittags- oder Hausaufgabenbetreuung
- Begleitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Maßnahmen des individuellen Förderens und Forderns (bspw. Leseförderung)
- Unterstützung von Schülerprojekten
- Hilfe bei der Organisation von Schul- und Klassenfesten, Exkursionen und Klassenfahrten

Rahmenbedingungen

- Zahlung eines monatlichen Taschengeldes in Höhe von 150 Euro sowie

- ein Zuschuss in Höhe von 150 Euro für Unterkunft und Verpflegung
- Gesetzliche Versicherung, d.h. der Träger führt Beiträge zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung ab
- Urlaubstage und Bildungstage

Wenn Ihnen die Förderung von Kindern am Herzen liegt, Sie sich durch Eigeninitiative und Engagement auszeichnen und gerne im Team arbeiten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Gern können Sie sich auch direkt mit der Leiterin des Hortes, Frau Herzog, Telefon: 03591 534-7430 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Informationen

ADFC-Fahrradklima-Test 2022 – Bewerten Sie Bautzens Fahrradfreundlichkeit!

Der ADFC-Fahrradklima-Test findet in diesem Jahr zum zehnten Mal statt. Der Fahrradklima-Test ist eine der größten Befragungen zum Radfahrklima weltweit und wird vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) durchgeführt. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr fördert den ADFC-Fahrradklima-Test. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2023 vorgestellt.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) führt im Jahr 2022 erneut eine Umfrage zur wahrgenommenen Qualität der Radverkehrsbedingungen in deutschen Städten durch. Die Befragung wird online unter www.fahrradklima-test.de durchgeführt und läuft vom 1. September bis zum 30. November 2022. Die Stadt Bautzen bittet alle Bürgerinnen und Bürger, sich an dem ADFC-Fahrradklima-Test 2022 zu beteiligen. 2020 bewerteten knapp 230.000 Radfahrerinnen und Radfahrer die Fahrradfreundlichkeit in über 1.000 Städten und Gemeinden. Der ADFC-Fahrradklima-Test ermittelt durch 27 gleichbleibende Fragen die Fahrradfreundlichkeit vor Ort. Dazu kommen dieses Jahr fünf Zusatzfragen, die besonders auf die Bedürfnisse von kleineren Orten im ländlichen Raum abzielen. Radfahren im ländlichen Raum: Dabei geht es darum, ob zentrale Ziele wie Schulen, Einkaufsmöglichkeiten oder Arbeitsstätten mit dem Fahrrad gut erreichbar sind, wie sicher sich die Wege in die Nachbarorte anfühlen, ob für Pendlerinnen und Pendler Fahrradparkplätze an Bahnhöfen vorhanden sind und um die eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen. Durch Teilnahme am Fahrradklima-Test haben Sie eine gute Gelegenheit, die bisherige Entwicklung im Bereich Radverkehr zu bewerten. Kurzum: Macht Radfahren in Bautzen Spaß oder bereitet es Stress? Mit Ihrer Rückmeldung haben Sie die Möglichkeit, eine Antwort auf diese Frage zu geben. Sie als „Alltagsexpertin“ oder „Alltagsexperte“ geben der Stadt Bautzen damit eine wichtige Rückmeldung. Je mehr Menschen am ADFC-Fahrradklima-Test 2022 teilnehmen, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse. Daher bittet die Stadtverwaltung Sie – ob Vielfahrer oder Gelegenheitsfahrer – unter der angegebenen Adresse im Internet an der Befragung teilzunehmen. Mit Ihrer Beteiligung unterstützen Sie unsere Stadt im deutschlandweiten Vergleich und tragen dazu bei, weitere Verbesserungspotenziale zu erkennen sowie bisher erreichte Ziele entsprechend zu würdigen. Die Umfrage dauert etwa 10 bis 15 Minuten. Wenn Sie sich zur Teilnahme entscheiden, können Sie den Fragebogen online unter www.fahrradklima-test.de ausfüllen. Zusätzliche Informationen zur Umfrage erhalten Sie unter der angegebenen Adresse im Internet.

Herbstferien am Skatepark in Bautzen

Am 24. und 25. Oktober 2022 konnten Kinder und Jugendliche am Bautzener Skatepark sich in Graffiti ausprobieren und ihren neuen Park selbst bunt gestalten. Über 100 Kinder und Jugendliche beteiligten sich an beiden Tagen und erhielten die Chance, ihre Ideen vor Ort umzusetzen. Es war schön zu sehen, wie viele Ideen und Wünsche die jungen Menschen haben und wie wichtig ihnen dieser neu gestaltete Ort in Bautzen ist. Neben dem Graffiti konnte sich auch in Skateboarding ausprobiert und Basketball gespielt werden. Für manche war es das erste Mal. Insbesondere in den Graffiti-Lehrgängen geht es darum, nicht nur grafische und stilistische Mittel zu perfektionieren und anderen Jugendlichen beibringen zu können, sondern immer auch rechtliche Hintergründe zu erfahren und zu respektieren sowie pädagogisch vorbildlich zu handeln. Gemeinsam von und mit Gleichaltrigen lernen und kreativ sein macht so nicht nur viel mehr Spaß, sondern konnte in den letzten Jahren sogar die berufliche Orientierung einiger Jugendlichen aus Bautzen unterstützen. Wir danken der Bautzener Wohnungsbau-Gesellschaft (BWB), Cultures Interactive, dem Projekt „Orte der Demokratie“ und dem Mehrgenerationenhaus in Gesundbrunnen für die Unterstützung!

Sophia und Benno von Pro Chance – Mobile Jugendarbeit Bautzen

19. Runde des Bautzener Behördenvolleyball-Turniers

Am 4. November 2022 kamen die Bautzener Behörden nach zwei Jahren Zwangspause wieder zum traditionellen Behörden-Volleyballturnier zusammen. Insgesamt acht Mannschaften spielten um den Wanderpokal. Die Platzierungen lauten:

1. Platz Landratsamt I
2. Platz Finanzamt
3. Platz Stadtverwaltung
4. Platz Landratsamt II
5. Platz JVA
6. Platz Planungsverband
7. Platz Feuerwehr
8. Platz LASuB

Alle Teilnehmenden empfanden den Wettkampf als sehr gelungen und freuen sich bereits auf das Zusammentreffen im nächsten Jahr.



Impressionen, Foto: Stadtverwaltung



Foto: Andreas Straßberger

Seniorinnen und Senioren feiern am 7. Dezember 2022

Nach zweijähriger Pause lädt Oberbürgermeister Karsten Vogt die Seniorinnen und Senioren der Stadt Bautzen zu einer Weihnachtsfeier ein. Karten für die Traditionsveranstaltung werden ab dem 21. November 2022 ausgegeben. Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am Mittwoch, dem 7. Dezember 2022, statt. Von 15.00 bis 18.00 Uhr wird es in der Mehrzweckhalle „Am Schützenplatz“ bei Stollen und Kaffee gemütlich. Der Einlass erfolgt bereits ab 14.00 Uhr. Auch in diesem Jahr wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Weihnachtliche Stimmung kommt beim gemeinsamen Singen auf. Außerdem soll der Nachmittag eine Gelegenheit bieten, miteinander ins Gespräch zu kommen. Der Eintritt zur Seniorenweihnachtsfeier ist wie in den vergangenen Jahren frei. Zur besseren Planung sind dennoch Eintrittskarten erforderlich. Diese sind zu den folgenden Zeiten im Bautzener-Bürger-Service, Innere Lauenstraße 1, erhältlich:

Montag, 21. November	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 22. November	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 23. November	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 24. November	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 25. November	8.30 – 12.00 Uhr

Schwerstgehinderte Personen und Rollstuhlfahrer können von Fahrdiensten abgeholt und nach Hause gebracht werden. Eine Anmeldung ist erforderlich. Ab 18.00 Uhr stehen allen Gästen Busse für die kostenlose Heimfahrt bereit. Wir bitten Sie bei Erkältungssymptomen von einer Teilnahme abzusehen.

Selbstgeschlagene Weihnachtsbäume aus dem Stadtwald

In diesem Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, sich gemütlich bei Lagerfeuer und Glühwein einen Weihnachtsbaum im Bautzener Stadtwald auszusuchen und diesen selbst zu schlagen. Die Termine lauten:

Sonnabend, 10. Dezember	9.00 – 12.00 Uhr Plantage Wuischke
Sonnabend, 17. Dezember	9.00 – 12.00 Uhr Plantage Mehltheuer

Zur Auswahl stehen überwiegend Nordmantannen, aber auch einige Blaufichten und wenige Omorikafichten. Bei Bedarf unterstützen Sie unsere Waldarbeiter natürlich tatkräftig beim Fällen der Bäume.

Verlegung Wochenmarkt während des Bautzener Wenzelsmarktes 2022

Durch den Aufbau der Markthütten zum „Bautzener Wenzelsmarkt“ und dessen Durchführung ergeben sich folgende Veränderungen für den Grünmarkt/

Mischmarkt:

Der **Grünmarkt** findet ab Sonnabend, dem 19. November 2022 bis Sonnabend, dem 24. Dezember 2022 auf dem Fleischmarkt statt. Der Mischmarkt fällt in diesen Zeitraum aus.

Ab Dienstag, dem 27. Dezember 2022 findet der Grün- und Mischmarkt wieder auf dem Kornmarkt zu den bekannten Zeiten statt.

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfallsgebiet der Ländlichen Neuordnung Prischwitz (Gemarkungen Prischwitz, Muschelwitz, Sollschwitz, Dreikretscham, Zscharnitz, Liebon, Storch, Paßditz, Teile der Gemarkungen Zischkowitz, Pietzschwitz, Schmochtitz, Loga, Pannewitz, Nucknitz, Lauske, Tschaschwitz und Auschkowitz) werden hiermit recht herzlich eingeladen zu einer

öffentlichen Teilnehmersammlung

Versammlungsort: Vereinshaus Göda, Döberkitzer Straße 8, 02633 Göda (im Schulgelände)

Versammlungszeit: Dienstag, den 29. November 2022, 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandsvorsitzenden
2. Aussagen zum Stand und zum Abschluss der LNO Prischwitz
3. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

gez. Schober

Vorstandsvorsitzender

Stellenausschreibungen der BBB mbH

Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Bautzen und versteht sich als regionaler Dienstleister mit breitgefächerten Geschäftsfeldern.

Werde jetzt Teil unseres Teams! Für unseren Geschäftsbereich „Bäderbetrieb“ suchen wir eine/einen

Fachangestellte/Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) als Elternzeitvertretung

Weitere Informationen erhältst Du unter:

<https://bb-bautzen.de/stadtwerke-holding/karriere-und-ausbildung/>

Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Bautzen und versteht sich als regionaler Dienstleister mit breitgefächerten Geschäftsfeldern.

Werde jetzt Teil unseres Teams! Für unseren Geschäftsbereich „Saurierpark/Irrgarten“ suchen wir eine

Technische Fachkraft (w/m/d)

in Vollzeit 40h/ Woche

Weitere Informationen erhältst Du unter:

<https://bb-bautzen.de/stadtwerke-holding/karriere-und-ausbildung/>

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH



Änderung der Kosten für die Verlegung von Hausanschlüssen

Die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWWB) informiert, dass sich die Kosten für die Verlegung von Hausanschlüssen gemäß der Anlagen zu den ergänzenden Bedingungen der EWWB zur NAV, zur NDAV und AVBWasserV zum 1. Januar 2023 ändern. Die Preise entnehmen Sie bitte den jeweiligen Preisblättern. Diese finden Sie im Internet unter www.ewwbautzen.de

Online-Ehrenamtsplattform

„Freude am Helfen, gemeinsam Gutes tun, sinnstiftender Ausgleich zum Alltag, Erhalt von Traditionen: es gibt viele Gründe, aus denen sich Menschen freiwillig im Ehrenamt engagieren. In Sachsen tun dies über eine Million. Gleichzeitig sind Vereine immer wieder auf der Suche nach ehrenamtlichen Mitstreiterinnen und Mitstreitern. Wir möchten mit ehrensache.jetzt dazu beitragen, dass

Interessierte und gemeinnützige Einrichtungen zusammenfinden.“ sagt Annekatri Jahn, Projektleiterin der digitalen Ehrenamtsplattform für Sachsen.

Auf www.ehrensache.jetzt gibt es die Möglichkeit, online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Das kostenfreie Angebot ist für alle sächsischen Landkreise und die Stadt Dresden nutzbar. Im Landkreis Bautzen sind auf www.lkbautzen.ehrensache.jetzt zahlreiche Vereine mit einem Inserat dabei.

Freiwillige finden: alle gemeinnützigen Organisationen, Vereine und Initiativen können ihre Einsatzstellen eintragen, entweder als dauerhafte Tätigkeit oder für die einmalige Unterstützung. Das Erstellen eines Inserates dauert nur wenige Minuten. Die Anmeldung über einen Account ist nicht nötig. Jedes Inserat wird durch das ehrensache.jetzt-Team inhaltlich und redaktionell geprüft und freigeschaltet. Das Inserat kann zusätzlich als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden, um es zum Beispiel als Plakat oder Flyer zu verwenden.

Ehrenamt finden: Naturschutz, Handwerk oder aktiv sein mit Kindern? Aus über 20 Handlungsfeldern kann auf der Plattform das Passende ausgewählt werden. Einfach mal stöbern und die vielfältigen Möglichkeiten entdecken oder konkret suchen mit Filtern für Ort, Interesse und Zeitbudget – beides ist möglich, um das persönliche Wunschehrenamt zu finden. Anschließend kann direkt mit der Einsatzstelle Kontakt aufgenommen werden.

Die Ehrenamtsplattform wurde von der Bürgerstiftung Dresden entwickelt. Das Sächsische Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die Idee aufgegriffen, fördert die Einführung in allen sächsischen Landkreisen und setzt damit Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag um.

Für weitere Informationen steht die Koordinatorin Henriette Stapf als Ansprechpartnerin telefonisch unter 0151/54881936 oder per Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de gern zur Verfügung.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 15. November	Am Schützenplatz Am Stadtwall von Taschenberg bis Bushaltestelle Käthe-Kollwitz-Straße
Donnerstag, 17. November	Behringstraße Wendischer Graben nur Parkplätze vor dem Finanzamt
Dienstag, 22. November	Schäfferstraße von Behringstraße bis Flinzstraße Mättigstraße von Weigangstraße bis Martin-Hoop-Straße
Mittwoch, 23. November	Erich-Pfaff-Straße komplett
Donnerstag, 24. November	Dresdener Straße von Bleichenstraße bis Schliebenkreisel Dresdener Straße von Neusalzaer Straße bis Bleichenstraße
Dienstag, 29. November	Paulistraße von Erich-Pfaffstraße bis Dr.-Peter-Jordan-Straße
Mittwoch, 30. November	Paulistraße von Löbauer Straße bis Erich-Pfaff-Straße
Donnerstag, 1. Dezember	Fichtestraße Taucherstraße von Dr.-Peter-Jordan-Straße bis Karl-Liebnecht-Straße Taucherstraße von Martin-Hoop-Straße bis Löbauer Straße

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, dem 30. November 2022, 16.00 Uhr**, im Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, statt.



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Josephine Brinkel, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de
Druck Linus WittichMedienKG
Auflage 55.220 Exemplare
Erscheint monatlich nach Bedarf
Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt